G e m e i n d e r a t

Gemeinde Tuningen

Sitzung am: 16.12.2015
Drucksache Nr. GR-2015-000220
öffentlich
Az.: 022.3; 817.911; 902.41 - be
ID: 046167

TOP: 5
Eröffnungsbilanz Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb zum 01.01.2015

Sachverständige: -
Befangen: -

Sachstandsbericht:

N A C H T R A G

In der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs gibt es verschiedene Möglichkeiten wie das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) finanziert werden kann:

- Kredite, die von der Gemeinde bereits aufgenommen worden sind
- und/oder Trägerdarlehen der Gemeinde (als Trägerin des Eigenbetriebs)
- und/oder Ausstattung mit Eigenkapital

Die Obergrenze von Eigen- oder Fremdkapital bildet die Summe des Anlagevermögens. Die Finanzbehörden fordern für die Verzinsung innerer Darlehen eine Mindesteigenkapitalausstattung von 30 % (R §§ Abs. 2 KStR).

In der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb Tuningen wird die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens wie folgt vorgeschlagen:

Eigenkapital:
Stammkapital 25.000 € (lt. Betriebssatzung vom 26.11.2014)
Allgemeine Rücklagen: 272.370,37 € (als rechnerischer Ausgleichsposten)

Fremdkapital:
Darlehen vom Verein „Glasfasernetz in Tuningen“: 87.127,68 €

Beschlussvorschlag:

In der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb Tuningen wird die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen) wie folgt beschlossen:

Eigenkapital:
Stammkapital 25.000 € (lt. Betriebssatzung vom 26.11.2014)
Allgemeine Rücklagen: 272.370,37 € (als rechnerischer Ausgleichsposten)
Fremdkapital:
Darlehen vom Verein „Glasfasernetz in Tuningen“: 87.127,68 €